

„Lerchen wieder singen lassen“

Seit einigen Jahren sehen und hören wir in den Medien nahezu täglich über Rotations- und Dauerbrache – also Flächenstilllegung zur EG-weiten Produktionsbegrenzung für die verschiedensten Ackerfrüchte. Die daraus resultierenden großen Hoffnungen bezüglich der damit erwarteten Erholung unserer Bodenbrüterbestände haben sich in den meisten Fällen nicht erfüllt. Nur in den Stilllegungsflächen, die mit entsprechend wildtierfreundlichen Ansaaten samt Grenzlinien und Trockenzonen versehen wurden, konnten sich die Populationen erholen. Aber auch nur dann, wenn zugleich die Bejagung der geradezu explodierenden kulturfolgenden Beutegreifer oder Prädatoren entsprechend verstärkt wurde.

Sachlage

Bei der heutigen Flächenstilllegung bleibt es dem Landwirt überlassen, welche Flächen er momentan nicht bewirtschaften will. So können also große Äcker zusammenhängend aus der Produktion genommen werden, je nach Bodenbonität gestaffelt. Leider bewirkt diese Form der Brache in den meisten Fällen, daß in großen Monokulturflächen im heutigen Ackerbau solche Brachen wie eine Insel wirken und unseren dramatisch zurückgehenden Bodenbrüterarten nur wenig oder ungeeigneten Lebensraum bieten.

Die von vielen Landwirtschaftsämtern heute noch empfohlenen Begrünungsansaatsmischungen beschränken sich leider in den meisten Fällen auf Leguminosenarten. Aber durch diese Form der Ansaat wirken große Flächen in feuchten Jahreszeiten für viele Tierarten geradezu wie Nässefallen. Da Jungtiere dort keine

trockenen Plätze finden, zu wenig Insektenleben vorhanden ist, wird die Erholung der Bodenbrüterbestände meist verhindert. Dabei wäre mit dem Instrument der Flächenbrache es doch so einfach, unseren bedrohten Arten wieder Lebensraum zu schaffen.

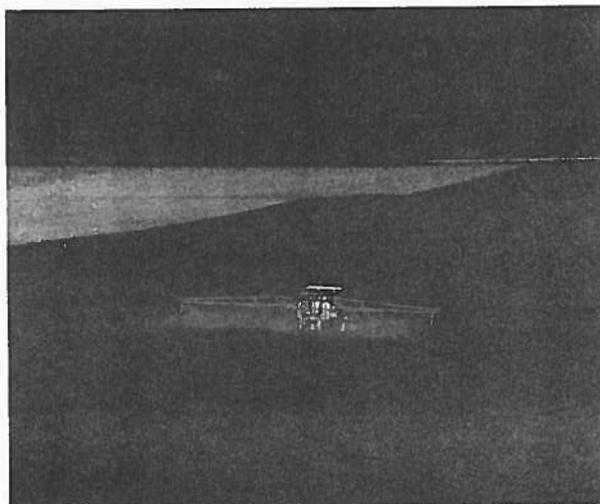
Streifen-Stilllegung

Eine einfache Maßnahme könnte viele negative Folgen der Großflächen-Stilllegung vermeiden helfen: Der Landwirt müßte nur bei größeren Ackereinheiten (ab 1 ha) jeweils pro Acker in Längslinie (Bewirtschaftslinie) alle 30–50 Meter z. B. jeweils 10 Meter breite Längsstreifen aus der Produktion nehmen. Damit wäre mit einfachsten Mitteln wieder eine dringend notwendige Landschaftsvernetzung erreicht. Der allgemein beklagte Verinselungseffekt durch Stilllegungsmaßnahmen wäre umgehend been-

det. Nutzinsekten wie Spinnen, Laufkäfer, Ameisen, aber auch bodenbrütende Vogelarten sowie der Feldhase könnten sich auf lebensfähigen Populationen erholen, da dann ja ein vielmäschiges Netzwerk unbearbeiteter Böden die eintönigen Monostrukturen der Feldflur auch noch optisch sehr stark aufwerten wird.

Den jahrelangen Diskussionen um die Monokultur würde die Grundlage entzogen. Das Ansehen der Bauernschaft bei der naturentfremdeten vergrößerten Bevölkerung wird gesteigert, da solche 10 Meter breite stillgelegte Streifen auch noch von Bauer und Jäger mit den verschiedensten wildtierfreundlichen Ansaaten versehen werden können. Wie wohltuend für Auge und Gemüt wirken doch einige Wild- und Sonnenblumen samt Wildkohlenarten in der ansonsten ab Herbst bis Frühjahr völlig ausgeräumten Landschaft.

Flächendeckende Landschaftsvernetzung durch veränderte EG-Stilllegungsverordnung



Leider immer noch ein häufiges Bild: Großflächige Felder mit intensivster Bewirtschaftung.

Aber auch Altgrasstreifen samt Wildkräuter haben lange vermißte Köstlichkeiten für nahezu alle Tierarten. Zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Landwirten haben mir gezeigt, daß für eine solch naturpositive Stilllegungsform durchaus Bereitschaft besteht.

Problembereiche

Einwendungen der Landwirte wegen von den Streifen ausgehender Verunkrautung kann mit folgenden Maßnahmen begegnet werden:

- Dem Eintrag von Altgrasamen oder Unkräutern (Heilkräuter) in die bewirtschaftete Ackerfläche wird wie bisher auch mit vernünftig dosiertem Herbizideinsatz begegnet.
- Bei eventuell auftretender Distelverunkrautung der stillgelegten Längsstreifen wird vor Reife der Samen entsprechend abgemulcht.

Die von Behörden immer wieder vorgetragene Behauptung, es könnte nicht kontrolliert werden – wieviel Fläche der Bauer stilllegt, ist nicht stichhaltig, die entsprechende Größe (10 Meter x Grundstückslänge [lt. Plan] x Streifenanzahl) ist im Zeitalter der EDV problemlos zu berechnen.

Positive Auswirkungen

• Waldränder und Wildverbiss

Die Unsitte, bis an die Waldkante zu ackern, kann sofort eingestellt werden, wenn Waldränder bis zu 30–50 Meter Tiefe als Waldsaumgürtelstilllegung deklariert werden könnten. Damit wäre wieder ein vernünftiger Aufbau von dringend nötigen Waldsaumzonen möglich. Diese bieten den idealen Lebensraum für Rehwild und viele andere „bedrohte

Arten". Gerade Rehwild findet dort die nötigen Ruhe- und Äsungszonen und wird aus dem Wirtschaftswald geholt. Der Wald wird so vom unendlich hochgespielten Verbiß entlastet. Diese Zonen müssen jedoch mit typischen Saum- und Verbißgehölzen einschließlich Wildobst bestückt werden.

● **Stillegungslängsstreifen**
wirken wie Heckenpflanzungen, bieten Windschutz, begünstigen Kleinklima, verhindern Wasserverdunstung, vermindern Bodenabtrag durch Altgrasbewuchs, ermöglichen Kleinlebewesen, Nutzinsekten bis hin zu Ameisen und Laufkäferarten neuen Lebensraum. Nicht nur Waldsaumzonen, sondern auch breite Altgrasstreifen mit wildtierfreundlichen Ansätzen sind Lebensraum für Hasen, Rebhuhn, Fasan, Wachtel, Feldlerche, Grauammer, Grünammer, Schafstelze, Wiesenpieper, Kiebitz und viele andere. Der Grünspecht findet wieder Ameisenhaufen, der Wiedehopf wieder Nahrung. Das Rehwild verlegt Wiesenkümmel und Ampferstauden zur Territoriumsmarkierung. Fegeschäden im Wald werden minimiert. Die deckungslose und auch nahrungslose Landschaft hat dazu geführt, daß unser Rehwild gezwungen wurde, den Wald zu verbeißen, zu verlegen. Für den Hasen gilt dies ebenso.

● **Kinderstuben**

Landschaftsvernetzende Längsstreifenbrachefflächen werden zu Kinderstuben bedrohter Arten ohne Mähverluste oder Verluste durch Insektizid- und Herbizideinsatz.

● **Raubwild**

Längsstreifenstrukturen, landschaftsvernetzend angelegt, erschweren dem Raubwild und Raubzeug die Suche nach Gelegen und Jungtieren ganz erheblich, aber erleichtern die kontrollierende Jagd auf überbordende Prädatorenarten.

● **Jagdgenossenschaften**

Das Kapital „Jagdrevier“ wird im Wert erhalten bleiben, da eine solche Bracheform zweifelsfrei durch ihren landschaftsvernetzenden Charakter die Erholung unserer Bodenbrüter-Arten ungemein fördern wird und das Rehwild vom Verbiß im Wald abhält. Im Gegensatz zu zahlreichen heutigen Revieren, welche vielerorts im Frühjahr und Herbst zu gulleüberzogenen Fuchsrennbahnen und Rabenkrähendeplätzen abgedriftet sind.

● **„Naturerbe bayerische Landschaft“**

Das von Dr. Arthur Steinhäuser und mir entwickelte Aktionsprogramm der bayerischen Jägerschaft könnte in Kombination mit der Längsstreifenstilllegung bisher ungeahnte Möglichkeiten der Bodenbrüter- und Niederwildhege aufzeigen.



■ **Stillegungsstreifen ← Bewirtschaftungsrichtung**
Schema einer Streifen-Flächenstilllegung, die durch ihren Vernetzungseffekt vielen Tierarten Vorteile bringt und neue Lebensräume schafft.
Zeichnung M. Raab

Zum Schluß darf die Frage gestellt werden: Was hindert uns Jäger eigentlich daran, den deutschen Landwirtschaftsminister, Jochen Borchert, und den Präsidenten des Deutschen Bauernverbands, Constantin Frei-

herr von Heereman (beide Landwirte, begeisterte Naturfreunde und Jäger), eindringlich zu bitten, gemeinsam auf eine ökologisch sinnvolle Längsstreifenstilllegung hinzuwirken?

Fred Gschwendtner



HEYM Jagdwaffen GmbH
Postfach 1163
D-8732 Münnerstadt



Gegr. 1865

Doppelbüchse 88 B C. E.
Limitierte Crown Edition mit
vergoldeten Abzügen, gefrästen Riemenbügeln, englisch durchbrochenem
Verschlußhebel, abschaltbarem Ejektor und hochwertigem Schaftholz.